Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berhandlungs-Borlagen.

Traftandum 4.

Die Beziehungen ber Gewerbemuseen zu ben Gewerbevereinen.

Die Referenten (ho. Direktor Meyer-Zichokke in Aarau und Boos Jegher in Burich) gelangen zu nachstehenben Schluffolgerungen:

1. Um ben Sewerbemuseen und ähnlichen Unftalten vers mehrte Wirksamkeit zu verschaffen, ift eine engere Berbindung zwischen ben Leitern und Angestellten berselben einerseits, und ben Gewerbes und Berufsvereinen anderseits bringend nötig.

Die Borstände und Mitglieder gewerblicher Bereine, sowie auch Gewerbetreibende, welche außerhalb solcher stehen, sollen sich bemühen, die Organisation, den Bestand und das Material bieser Anstalten kennen zu lernen, um über die Art und Weise der Bermehrung der Sammlungen und über andersweitige Thätigkeit berechtigte Wünsche auszusprechen.

Im Schoße der gewerblichen Vereine sollte das Traktandum: "Wie können wir uns die Institution der Gewerbemuseen und anderer gewerblicher Bildungsanstalten zu Nutzen ziehen?" öfters als bis anhin zur Besprechung kommen. Es dürfte ratsam sein, in jedem gewerblichen Verein ein Mitglied oder eine Kommission mit der Behandlung dieser Angelegenheit speziell zu betrauen.

2. Da es nicht möglich, und der finanziellen Rräfte: Zers splitterung halber auch nicht thunlich ift, an jedem Ort gewerbliche Sammlungen ober Gewerbemuseen zu errichten, so ist Fürsforge zu treffen, dieselben den Gewerbetreibenden allerwärts leicht und billig dienstbar zu machen.

Dies burfte am eheften durchführbar sein durch Schaffung von Gewerbestellen, welche den Bertehr der Bereine und Gewerbetreibenben mit den Gewerbemuseen vermitteln.

3. Die Leiter der Gewerbemuseen sollen sich bestreben, die Thätigkeit ihrer Anstalten bekannter und dadurch populärer zu machen. Bet periodischen Ausstellungen einheimischer und ausländischer Produkte, bei Neuanschaffungen, Arbeitsproben von Maschinen und Materialien dürfte eine vermehrte Bekanntmachung durch die Presse und an die Vereine förderlich sein.

Die Breffe follte einerfeits durch die Gewerbemuseums= leiter, anderseits durch die gewerblichen Berbande dazu bewogen werden, diesem Thatigkeitsfelb vermehrte Aufmerksamkeit au ichenken.

4. Die Gewerbemuseen sollen den Centralpunkt des geswerblichen Bildungswesen eines Kantons oder Landesteiles sein. Mit den Handwerkers und Zeichnungsschulen sollen sie in engstem Kontakt stehen, der Art, daß den Lehrern und Leitern dieser Anstalten das Muskers und Bibliothekmaterial genau bekannt ist, und zu Schuls und Selbstbildungszwecken auf die toleranteste Art zur Verfügung steht.

Auch die Lehrerschaft der Primar, Mittel- und höheren Schulen sollte für die Gewerbemuseen und deren Inhalt und Thätigkeit in vermehrtem Maße interessiert werden, um ihrersseits die Wichtigkeit und Nüslichkeit dieser Geschmack bilbenden Institute den Schülern von Jugend auf einzuprägen.

- 5. Die Berückschitigung des Kleingewerdes, die Förderung der Pflege des einfach Schönen, die Erhebungen und Bestanntmachungen über Rohs und Hilfsmaterialien, Wertzeuge und Hilfsmaschinen sollte an den Gewerdemuseen nicht zu Gunften des sogenannten hohen Kunstgewerdes, das unserem republikanischen Sinne im Allgemeinen weniger entspricht, zurücktreten.
- 6. Der vermehrten Berwertung und Bekanntmachung der einheimischen Produkte des Gewerbestleißes können die Gewerbemuseen, in Verbindung mit den Gewerbevereinen und Berufsverbänden erheblich Vorschub leiften.
- 7. Gine engere Verbindung der Gewerbemuseen der Schweiz in Beziehung auf Bereinbarungen über die Arbeitsprogramme dürfte förderlich sein. Ueber die Jahresthätigkeit dieser Anftalten wäre ein gemeinsamer Bericht von großem Interesse; ebenso wäre ein von allen Gewerbemusen zusammengefaßter

Katalog ihrer Sammlungen, Muster und Modelle, Vorlagens und Textwerke, Adresbücher und anderm Hülfsmaterial zu vermehrter und erweiterter Nutbarmachung dieser Objekte dienlich.

* Traftandum 5.

Arbeitslofenverficherung und Arbeitsnachweis.*)

Antrage der Referenten (herren Großrat Bogt in Bajel und Kantonsrat Klaufer in Zurich):

1. Die Arbeitslofenversicherung foll bas sociale Problem einer bescheibenen Eriftenz für alle Diejenigen, welche arbeiten wollen, zu lösen suchen.

Bon ber Berficherung, bezw. ber Rugniegung berfelben find auszuschließen:

- a. Die freiwillig ober infolge Streiks aus ber Arbeit Betretenen;
- b. Diejenigen, welche Annahme von Arbeit verweigern;
- c. Diejenigen, welche infolge geistiger ober körperlicher Gebrechen ober vorgeruckten Alters arbeitslos geworden find.
- d. Ausländer ledigen Standes.
- 2. Die Arbeitslosenversicherung soll sich im Sinne bes Obligatoriums erstrecken auf alle unselbständigen über 14 Jahre alten Arbeiter beider Geschlechter, welche in Fabrifund Handwerksbetrieben beschäftigt werden und nicht über Fr. 5. Taglohn beziehen.

Die Verficherung foll außerdem den in landwirtschafts lichen Betrieben und als Dienstboten beschäftigten Personen zugänglich gemacht werden.

- 3. Die Nutnießung an der Bersicherung beginnt erst nach Ablauf einer ununterbrochenen Prämienzahlung während 26 Wochen und ebenso langer Niederlassung, und darf für Berheiratete nicht mehr als $^2/_3$, für Ledige nicht über die Hälfte des lettbezogenen Arbeits-Taglohnes betragen.
- 4. Um eine richtige Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen, sollen die Arbeiter, Arbeitgeber, Gemeinden, Kantone und ber Bund zu angemessenn Beiträgen herangezogen werden.
- 5. Betreffend Arbeitsnachweis soll der Verwaltung hauptsfächlich die Beschaffung von Arbeit für die als arbeitslos Angemeldeten überwiesen werden und zwar wo möglich in der gleichen Berufsbranche.
- 6. Gine Reduktion der Arbeitszeit darf nicht stattfinden, wo dies nicht selbst im Interesse der betreffenden Industrien oder Gewerbe liegt und von der Mehrzahl der betroffenen Gewerbetreibenden selbst verlangt wird.

Verbandswesen.

Schweizerischer Holzarbeiter. Berband. Die Delegierten haben in ihrem Spezialkongreß vom 1. dies in Luzern mit 9 gegen 4 Stimmen die Auflösung des Berbandes besichlossen.

Unfallversicherung. Dem Beispiel der Schreiners und Spenglermeister folgend, hat sich im Kanton Waadt jüngsthin eine gegenseitige Unfallversicherungsgesellschaft ("Société d'assurance mutuelle contre les accidents") von Unternehmern und Industriellen gevildet. Die Initiative ging vom kantonalen Industriels und Handelsverein aus. Bis jetzt haben sich 180 Mitglieder angeschlossen. An der Spize des Verwaltungsrates steht Herr Abvokat Professor Berney in Lausanne, als Geschäftsführer ist bestellt Herr Witschu in Lausanne.

Verschiedenes.

Das Centralfomitee der fantonalen Gewerbe Ausstellung Burich 1894, unter dem Prafibium von herrn

^{*)} Bom Schweizerischen Industriedepartement dem Schweizer. Gewerbeverein zur Begutachtung überwiesene Frage. (Bergl. Kreissichreiben Nr. 148).

Ingenieur Mag Linde, genehmigte in seiner Schlußsitzung die vom Ausstellungs-Sekretär Herrn Major Emil Schultheß-Hämig vorgelegte und vom Finanzkomitee geprüfte Schluß-rechnung der Ausstellung, abschließend mit einem Reingewinn von Fr. 90,000. Ferner genehmigte das Centralkomitee die vom Präsidenten des Finanzkomitee, Herin Stadtrat Schneider verfaßte und vom Gewerbeverein Zürich angenommene Uebernahms-Urkunde des Gewerbe-Ausstellungs-Fonds für Errichtung eines permanenten Ausstellungs-Gehäudes.

Die große Ausstellungskommission wird sich zur Schlußssitzung Freitag den 14. Juni 1895 abends 4 Uhr im Hotel Central in Zürich zur endgültigen Abnahme der Rechnung und Beschlußfassung über die Anträge des Centralkomitee versammeln.

Rantonale Gemerbeausstellung Glarus. Um 9. Juni wurde bie Blarner fantonale Bewerbeausftellung eröffnet. Diefelbe ift im Schütenhaus und in ber bagu gehorenben Schieghalle fehr praktisch und hubsch untergebracht und war bei ber Eröffnung fertig, eine Seltenheit in unserer Zeit, die Ausstellungen gewöhnlich bann ichon eröffnet, wenn noch nicht alles ausgestellt ift und fich fonft noch allerhand Ausftellungen machen laffen. Das Urteil ber Fachleute, die an ber Eröffnung teilnahmen, lautet babin, die Ausstellung fei, wenn auch nicht gerade fehr groß, so doch fehr reichhaltig, gediegen, intereffant und vollftändig. Sptm. Freuler-Blumer eröffnete bie Ausstellung mit einer gebiegenen Unsprache. Um Bankett, das fich dem erften Rundgange durch die Ausstellungs= räume anschloß, sprachen die herren Walcher: Ballati, Regierungsrat Schropp, Rantongrat Rlauser aus Burich, Oberft Ballati, Beglinger und Jakober.

Erstellung neuer Fourageschuppen bei Bern. Der Bundesrat verlangt von der Bundesversammlung für Erstellung von drei weiteren Fourageschuppen auf dem Galgensfeld bei Bern einen Kredit von 90,000 Fr.

Die Bazenhaider Kirchturmsarbeiten ichreiten raich borwarts und wird nun, gunftige Witterung vorbehalten, ber Helm in ben nächsten Tagen von Zimmermeister Böhnt aufgerichtet. Wenn die Arbeiten so vorwarts gehen, so kann im Herbste die Einweihung ber Kirche stattsfinden.

Das Shlößchen a Bro in Seedorf, (Uri) bessen Restauration mit Hile des Bundes durchgeführt wird, naht nun der Bollendung. Die äußere Ausstattung ist vollständig, nur im Innern hantieren noch die Maler, Maurer und Schreiner. Die Bilber der alten Tellskapelle haben eine passende Unterkunft gefunden. Das Ganze wird sehr hübsch auch der Schloßgarten ist wieder hergestellt — und wenn man aus einem Fenster die herrliche Aussicht genießt, möchte man den Pfarrherrn von Seedorf, der demnächst als Schloßherr einziehen wird, fast beneiden, meint die "Gotth. Vost".

Drahtseilbahn Davos-Blak-Schakalp. Den eibgen. gesetzgebenden Raten wird eine bundegrätliche Botichaft betr. Konzession einer Drahtseilbahn von Davos-Blat nach der Shayalp vorgelegt. Es handelt sich bei diesem Projekte barum, ben zahlreichen Kurgaften, beren Kur vorzugsweise auf die Wintermonate mit spätem Sonnenaufgang fällt, Gelegenheit zu bieten, ohne Anstrengung zu den sonnigen, windgeschütten und gang bunftfreien Spagierwegen ber Berghalbe zwischen Davos und Schatzalp zu gelangen, wo bie Sonne eine Stunde früher aufgeht und ermarmt, als im Orte selbst. Nachdem nun die Thalsohle selbst immer dichter überbaut ist, streben die Kurgäste banach, ihre Spaziergange womöglich in freier, sonniger Lage außerhalb ber Bauferkomplege auszuführen. Die Roften der Erstellung der Bahn find auf 150,000 bis 190,000 Fr. veranschlagt; bie Lage für bie Sin= und Rudfahrt beträgt höchftens 1 Gr. Die Lange ber Bahn ift girta 684 Meter, Die gleich= mäßige Steigung 489 %,00, ber Endpunkt ber Bahn 1860 Meter über Meer. Für ben festen Motor auf ber untern Station ist Glektrizität, Gas ober Petroleum als Betriebs= traft in Aussicht genommen.

Achtung, Bligableitermonteure! Borletten Freitag war Mechanifer Suber von Langnau (Bern) famt Behülfen beschäftigt, ben Bligableiter bes Sotels auf bem Rapf in Ordnung zu ftellen und hatte eben begonnen, die Ableitungs= brahte mit bem in ber Erbe befindlichen Pflode gu verbinden, als plöglich, berichtet das "Emmenth. Bl.", ein heftiger, mit Klirren verbundener Knall die ganze Umgebung erschütterte. Der Blit hatte in ben Arbeiter geschlagen und fowohl gr. Suber, als einen Behülfen weit meg gefchleubert. Letterer war weniger ftart mitgenommen als erfterer und tam bald wieber zu fich. herr huber aber lag ziemlich lange wie leblos auf bem Bett, auf welches man ihn brachte, bis es endlich infolge fortgefester Belebungsversuche gelang, ibn wieber zum Bewußtsein zu bringen. Es hatten fich in bortiger Gegend zwei Wetter gefreugt, aber man fah über bieselben hinmeg und bachte an teine Befahr, bis gang ungeahnt der Bligichlag eintrat. — Es follen fich bei ben Betroffenen feine Nachwehen eingestellt haben.

Praftische Erfahrungen eines alten Mechanifers.

1. Erfat ber Leberfaiten burch Rautichut: schläuche bei Drehbänken, Bohrmaschinen 2c. Bor einigen Jahren kam ich in den Fall, meine alte Lederfaite meiner Sanddrehbant burch eine neue zu erfeten und ba ich im Momente feine gur Sand hatte, verwendete ich probeweise einen kleinen Rautschutschlauch, wie man fie für Bierpressionen verwendet, als Bugsaite und gmar mit bestem Erfolg. Obichon ich meine Drehbant täglich gebrauche, hat biefe Schlauchfaite feit 4 Jahren noch nicht im Minbeften gelitten und ift absolut unempfindlich gegen Bitterungs= einfluffe bei höchfter Bugtraft und gleichmäßig ruhigem Bange. Das Berbinden der Enbstücke geschieht durch zwei möglichft furge Saten, die man aus einem Stud Rundeifen macht. bas gerade die Dide hat, wie die Höhlung des Schlauches. Mehr als cirka 11/2 Centimeter barf jedoch ber haken nicht in ben Schlauch gestectt werben, sonft frigt er fich burch. Bermittelft Binddraht befestigt man diefe Saken in ben Schläuchen. Meinen werten Rollegen fann ich biefe Gin= richtung aufs Barmfte empfehlen.

2. Gewiß hat jeder Praktiker schon die unangenehme Erfahrung gemacht, daß Stahlwerkzeuge, als: Meisel, Bohrer, Durchschläge, Reibahlen 2c. minder=wertig werden, sobald man sie mehreremal im Fener wieder nachbessern muß, d. h. der Stahl verliert an Haltsbarkeit.

Diefem Uebelftant fann man mit Erfolg begegnen, wenn man bas betreffende Stahlftud bor bem Barten ein wenig erwärmt und bann in ein Stud Schufterpech ober auch Rolophonium ftedt und bann abfühlen läßt und erft nachher ins Feuer gum Barten legt. Wenn bas Refultat ein gutes fein foll, fo barf man zwei Regeln nicht außer Acht laffen: 1. barf bas Stahlftud querft niemals fo warm gemacht werden, daß das Bech verbrennt; es darf nur darauf schmelzen. 2. muß bas fo mit Bech bebedte Stud nicht fofort in bie höchste Glut gestedt werben, sondern muß an einem Orte eingesett werden, wo die Site nur mäßig ift, bis das Bech barauf langsam verdampft, erft bann foll man es bis gur aewunschten Site in Rot- ober Beigglut legen. Das 216= fühlen und Anlassen geschieht wie gewöhnlich. Meisel und Bohrer halten, auf biese Beise gehärtet, nocheinmal fo lang aus und wird also die fleine Mehrarbeit reichlich bezahlt. 3. Sartmann, Mechaniter, St. Fibeu.

Fragen.

158. Belder Ansirich schütt am besten ein Sochtamin vor Roft und woher ware solcher zu beziehen?